

# Label Bündner Standard

Organisationen dürfen das Label «Wir arbeiten nach Bündner Standard» verwenden, wenn sie die von der Stiftung Bündner Standard definierten Bedingungen erfüllen.

## 1. Bedingungen

Das Label «Wir arbeiten nach Bündner Standard» kann erworben werden durch:

- Implementierungsprozess in eigene Organisation mit externer, von der Stiftung Bündner Standard akkreditierter Beraterin oder akkreditiertem Berater
- Überprüfung im Rahmen eines einfachen Audits durch einer von der Stiftung Bündner Standard akkreditierte Beraterin oder einem akkreditierten Berater nach selbst durchgeführter Implementierung.

### 1.1 Implementierungsprozess mit externer Berater:innen

Die Stiftung Bündner Standard bezeichnet von ihr geschulte, akkreditierte Berater:innen<sup>1</sup>, welche autorisiert sind, in Organisationen den Bündner Standard zu implementieren. Das Resultat der Implementierung entspricht den Vorgaben der Stiftung Bündner Standard<sup>2</sup>. Nach erfolgreicher Implementierung durch eine akkreditierte Beraterin oder durch einen akkreditierten Berater bestätigt diese(r), dass die Vorgaben der Stiftung erfüllt sind. Damit ist es der Organisation erlaubt, das Label «Wir arbeiten nach Bündner Standard» für fünf Jahre zu führen. Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre kann nach erfolgter Überprüfung durch eine akkreditierte Beraterin oder einen akkreditierten Berater erfolgen.

### 1.2 Überprüfung durch Audit

Die Organisation kann den Bündner Standard selbstständig und ohne externe Begleitung implementieren. Die Berechtigung für das Führen des Labels «Wir arbeiten nach Bündner Standard» wird nach einer erfolgreichen Überprüfung durch eine akkreditierte Beraterin oder einen akkreditierten Berater Bündner Standard oder durch eine von der Stiftung Bündner Standard delegierte Person erteilt. Es gelten die Vorgaben der Stiftung Bündner Standard<sup>2</sup>.

Das Label „Wir arbeiten nach Bündner Standard“ ist fünf Jahre gültig und kann durch eine weitere Überprüfung durch eine akkreditierte Beraterin oder einen akkreditierten Berater um weitere fünf Jahre verlängert werden.

## 2. Label

Das Label wird grundsätzlich von der Stiftung Bündner Standard aufgrund der Rückmeldung der geschulten Beraterin oder des geschulten Beraters ausgestellt. Grundlage ist das vorgegebene Dokument «Selbst- und Fremdüberprüfung Anwendung Bündner Standard».

<sup>1</sup> Liste der Berater:innen ab Februar 2024

<sup>2</sup> vergleiche Dokument «Selbst- und Fremdüberprüfung Anwendung Bündner Standard» sowie Mindestanforderungen Bündner Standard

### 3. Kosten

Die Kosten für die Implementierung sowie für eine Überprüfung werden von der akkreditierten Beraterin, dem akkreditierten Berater erhoben.

Das Ausstellen des entsprechenden Dokuments erfolgt durch die Stiftung Bündner Standard gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 300.00.